Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 19 (1963)
Heft: 3

Artikel: Frauenstimmrecht in Persien
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846490

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Durch Heirat mit einem Ausländer, falls sie auf das Schweizerbürgerrecht verzichtet. Das Patrizialgesetz trägt der erfolgten Abänderung des schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes Rechnung und räumt die gleiche Vergünstigung ein: jede Frau, welche bei Heirat mit einem Ausländer ihr Schweizerbürgerrecht beibehält, bewahrt damit auch ihre Patrizialrechte.

   Das letztes Jahr in Kraft getretene Patrizialgesetz gibt in Artikel 127 jeder Frau, die durch Heirat ihre Patrizialrechte verlor, die tessinische Kantonszugehörigkeit jedoch besass oder sie vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes wieder erworben hatte, die Möglichkeit, sich in die Patrizialrechte ihres ledigen Standes zurückzugliedern.

Somit ergibt sich folgende rechtliche Situation: heiratet die Tessinerin einen Ausländer und behält ihr Schweizerbürgerrecht bei, bleibt sie Patrizierin; heiratet sie jedoch einen Eidgenossen eines andern Kantons, verliert sie die Patrizialrechte.

Die glücklichen Tessinerinnen, die ein Patrizier-Bürgerrecht besitzen, machen von ihren Rechten Gebrauch und üben die damit verbundenen Pflichten gewissenhaft aus; die Geschichte der Patrizierinnen von *Comano* verdient in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen zu werden: eine ausländische Firma wollte einen einzigartig schönen Kastanienhain erwerben, der sich von der Gemeinde bis auf den Bernardinoberg zieht. Die Patrizialgemeinde wurde einberufen. Das klingende Angebot hätte jedem einzelnen Patrizier eine recht ansehnliche Summe Geld eingetragen. Entsprechend dem Antrag der Vorsitzenden, die das Präsidium inne hatte, wurde durch die Mehrheitsstimmen der Patrizierinnen ein Verkauf dieses Landes abgelehnt.

Innerhalb der Patrizialgemeinde besteht übrigens vollständige Gleichheit für Mann und Frau, beide sind für alle Aemter wählbar.

Emma Degoli

Frauenstimmrecht in Persien

Teheran, 3. März. ag. (Reuter) Die persische Regierung veröffentlichte am Samstag einen Erlass, wonach die persischen Frauen das Stimmrecht erhalten und auch Kandidatinnen für die bevorstehenden Wahlen ins Parlament stellen können. Der Erlass muss *noch von der* Kammer ratifiziert werden. Im Januar durften 271 179 Frauen zum Reformprogramm des Schahs inoffiziell Stellung nehmen. Ihre Stimmen wurden jedoch nicht mitgezählt. Der Schah hatte aber am vergangenen Mittwoch erklärt, die Frauen würden das Stimmrecht als Belohnung dafür erhalten, dass sie in sozialen Fragen mit den Männern Schulter an Schulter tätig gewesen seien.

Der Beschluss hat als bisher energischster Schlag der Regierung gegen die Vorherrschaft der *Mullahs* zu gelten, die sich der vom Schah durchgeführten Landreform und der Teilnahme von Frauen in sozialen Angelegenheiten widersetzen.